

# Solothurner Verband für Berufsbeistandspersonen SOVBB

---

Der SOVBB erlässt, gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Statuten vom 03. März 2023, folgendes


## Finanz-, Spesen-, Entschädigungsreglement


<b>Art. 1</b>	<b>Mitgliederbeiträge</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Jedes Mitglied des Berufsverbandes SOVBB ist grundsätzlich verpflichtet, seinen jährlichen Mitgliederbeitrag im ersten Halbjahr zu entrichten.</li><li>2. Der Mitgliederbeitrag beträgt: Einzelmitglied Fr. 70.00 Kollektivmitglieder 2-5 Personen pro Person Fr. 60.00 ab 6 Personen pro Person Fr. 55.00</li><li>3. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich an der Mitgliederversammlung festgesetzt.</li><li>4. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgen durch den Kassier/die Kassiererin.</li><li>5. Gemäss Statuten erfolgt bei Austritt keine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.</li></ol>
<b>Art. 2</b>	<b>Verzicht auf Mitgliederbeitrag</b> <p>Erfolgt der Eintritt eines Mitgliedes im letzten Quartal des Jahres, ist der Mitgliederbeitrag erst für das Folgejahr zu entrichten.</p>
<b>Art. 3</b>	<b>Spesen</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Unkosten, die in direktem Zusammenhang mit der Verbandsarbeit entstehen, sind vom Verband zu entgelten. Namentlich sind dies:<ul style="list-style-type: none"><li>- Porti</li><li>- Telefongebühren</li><li>- Materialverbrauch</li><li>- Fahrkosten</li><li>- Verpflegung</li><li>- Nutzung der eigenen Infrastruktur</li></ul></li></ol>

	<p>2. Spesen sind gegen die effektiven Belege zu entrichten (ausser Nutzung eigener Infrastruktur).</p> <p>3. Spesen sind spätestens im selben Geschäftsjahr gegen die effektiven Belege beim Kassierenden einzufordern.</p>
<b>Art. 4</b>	<p><b>Entschädigung</b></p> <p>Entschädigungen sind mit einstimmigem Vorstandsbeschluss möglich.</p> <p>Wird ein zeitlicher Einsatz finanziell vergütet, muss dies in der Vereinsrechnung als Entschädigung/Lohn deklariert sein.</p> <p>Es muss ein Lohnausweis erstellt werden.</p>
<b>Art. 5</b>	<p>Das Finanzreglement tritt mit der Vereinsgründung am 09.11.2021 in Kraft.</p>

Olten, 03.03.2023

Für den Vorstand:

  
 Brigitte Kissling  
 Präsidentin

  
 Mirjam Bläuenstein  
 Aktuarin